

JUGENDFEUERWEHR BAYERN

im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.



JUGENDFEUERWEHR BAYERN, Waldstr. 6, 90607 Rückersdorf

Rundmail 12/2011

Landes-Jugendfeuerwehrwart
GERHARD BARTH
Waldstraße 6
90607 Rückersdorf

11.04.2011
AZ.:26.2.34

Persönliche Schutzausrüstung für Feuerwehranwärter – Schutzhandschuhe

In der „Dienstkleidungs- und Kennzeichnungsverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns“ unter Teil IV Feuerwehr-Schutzanzug, Dritter Absatz, ist aufgeführt, dass „Feuerwehr-Schutzhandschuhe“ zur persönlichen Schutzausrüstung von **Feuerwehranwärtern** zwischen dem **vollendeten 12. und vollendeten 18. Lebensjahr** gehören (siehe Jugendwartmappe Kapitel 2.25 Seite 14).

In der geltenden Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr ist unter Nr. V geregelt, dass es sich dabei um „*passende Fünffingerhandschuhe mit Stulpe und zusätzlichen Lederverstärkungen an Daumen, Handinnenflächen, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz), in der Grundausführung den genormten Anforderungen (EN 388) entsprechend*“, handeln muss.

In der bis 06.2010 geltenden Bekleidungsrichtlinie der DJF war noch das Material geregelt, nämlich dass die Schutzhandschuhe aus Leder sein müssen. Nur diese Materialangabe ist nunmehr entfallen (!), alles andere ist unverändert und gilt schon seit Jahren als Selbstverständlichkeit.

In der Jugendwartmappe Kapitel 2.26 Seite 10 sind Ausführungen der Unfallkasse Hannover und des Bayerischen GUVV zur Unfallverhütung in den Jugendfeuerwehren zu finden, wo unter Nr. 2.2 die in der Bekleidungsrichtlinie aufgeführten Eigenschaften der Schutzhandschuhe als erforderlich angesehen werden.

Auf unsere Anfrage vom 06. April 2011 beim Bayer. GUVV hat uns dieser mit E-Mail vom 07.04.2011 wie folgt geantwortet:

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage, in der Sie uns um Stellungnahme zur Ausführung der "Stulpe" bei Schutzhandschuhen für Angehörige der Jugendfeuerwehr bitten.

Aus der Forderung der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" (GUV-V C53) ergibt sich die Notwendigkeit, den Angehörigen der Feuerwehr Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen. Für Angehörige der Jugendfeuerwehr ist keine weitere Definition der Beschaffenheitsanforderungen für Schutzhandschuhe gegeben.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss immer dann zur Verfügung gestellt und getragen werden, wenn Gefährdungen ermittelt wurden, gegen deren Wirksamwerden diese PSA eine geeignete Maßnahme darstellt. Werden beispielsweise mechanische Gefährdungen für den Bereich der Hände und Handgelenke erkannt, sind entsprechende Schutzhandschuhe erforderlich, die diesen Bereich wirksam schützen.

Telefon pr. 0911 / 5705965
Telefon d. 0911 / 5705425
Telefax 0911 / 5705965
Mobiltelefon 0171 / 4927168

E-Mail: LJFW@jf-bayern.de
Internet: www.jugendfeuerwehr-bayern.de

Bankverbindung:
Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf a.d.P.
Bankleitzahl 760 610 25
Konto 143 880

Im Hinblick auf die Beschaffenheit der Schutzhandschuhe schließt sich der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband der Aussage des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses an: "Passende Fünffingerhandschuhe mit Stulpen, mit Verstärkung an Daumen, Handinnenfläche, Handrücken (Knöchel) und Handgelenk (Pulsschutz), den genormten Anforderungen (EN 388) entsprechend."

Dabei kann die Stulpe des Handschuhs nach Auffassung des Bayer. GUVV nur dann einen wirksamen Schutz des Pulsbereichs ermöglichen, wenn die Stulpe :

- **den Pulsbereich des Feuerwehrangehörigen vollkommen bedeckt und**
- **über den Ärmel des Schutzanzugs reicht**
- **aus einem Material gefertigt ist, das den erforderlichen Schutz gewährleistet, z. B. Leder oder Stoffe mit vergleichbaren mechanischen Schutzzeigenschaften.**

Es ist äußerst zweifelhaft, dass die von Ihnen zitierten "Bündchen aus Strick" die erforderliche mechanische Schutzwirkung erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt

*Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse
Ungererstraße 71, 80805 München*

Wir hoffen, dass damit die Unklarheiten im Zusammenhang mit Beschaffungen von Schutzhandschuhen für Feuerwehranwärter geklärt sind.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.

**Gerhard Barth
Landes-Jugendfeuerwehrwart**